

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr**

### **Evaluation der Einführung von Dialog-Displays**

Die **Kleine Anfrage 3603** vom 16. Dezember 2013 hat folgenden Wortlaut:

Mit der Verkehrssicherheitskampagne "Lächeln rettet Leben" fördert das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr die Einführung von Dialog-Displays zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Schwerpunkte seien Kitas und Schulen. Laut Landesregierung war das Kontingent für die Förderbescheide in kurzer Zeit ausgeschöpft.

Um die Wirksamkeit der Smiley-Tafeln zu bewerten, ist es notwendig, das Projekt zu evaluieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Städte und Gemeinden haben an welchen Standorten mittels der oben genannten Landesförderung Dialog-Displays eingesetzt?
2. Inwiefern ist die Auswahl der jeweiligen Standorte ein Kriterium für die Inanspruchnahme der Förderung?
3. Welche Zuständigkeiten gibt es für die Auswahl der Standorte? Wer wählt die Standorte unter welchen Kriterien in den Kommunen aus?
4. Kommen die einzelnen Dialog-Displays an verschiedenen Standorten zum Einsatz? Wenn ja, welche Zeiträume sind für den Verbleib an einem Standort vorgesehen?
5. Inwiefern verbesserte sich durch den Einsatz der Dialog-Displays die Verkehrssicherheit und welche Daten werden dazu erhoben?
6. Inwiefern werden aus den Dialog-Displays Daten ausgelesen, die über die Geschwindigkeit der Autofahrerinnen und -fahrer Auskunft geben?
7. Wie und auf welcher Grundlage bewertet die Landesregierung die Wirkung der Dialog-Displays?
8. Inwiefern und mit welchem Mitteleinsatz plant die Landesregierung die Fortführung der oben genannten Verkehrssicherheitskampagne?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Januar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Jahr 2013 erhielten 44 Kommunen eine Förderung. Zu den von den Kommunen vorgesehenen Standorten wird auf die als Anlage 1 beigefügte Übersicht verwiesen.

Zu 2.:

In den Förderkriterien sind Standortkriterien vorgegeben. Diese können der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

Zu 3.:

Die Auswahl der Standorte der Dialog-Displays erfolgt unter Beachtung der o. g. Förderkriterien durch die Kommunen.

Zu 4.:

Die Dialog-Displays sollen überwiegend an den im Förderbescheid festgelegten Standorten zum Einsatz kommen. Über die konkrete Einsatzdauer am jeweiligen Standort entscheiden die Kommunen im Einzelfall.

Zu 5. bis 7.:

Die Fragen 5 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Wirksamkeit und der Nutzen von Dialog-Displays wurde bereits mit mehreren Studien belegt, u. a. "Lob und Tadel" Wirkungen des Dialog-Displays, Forschungsbericht des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (abzurufen unter der Internetadresse [www.udv.de/download/file/fid/1474](http://www.udv.de/download/file/fid/1474)). Ziel der Förderung von Dialog-Displays ist die praktische Umsetzung dieser Erkenntnisse.

Durch die Dialog-Displays werden die Anzahl der vorbeifahrenden Fahrzeuge, die gefahrenen Geschwindigkeiten und die Zeitpunkte der Registrierung erfasst. Eine Erfassung der Fahrzeugart bzw. des Fahrzeugtyps sowie des amtlichen Kennzeichens erfolgt nicht.

Nach den Förderkriterien ist eine Ausstattung der Dialog-Displays mit einer Schnittstelle zum Auslesen bzw. Auswerten der Daten erwünscht, jedoch nicht gefordert. Ob und wenn ja, in welchem Umfang eine Auswertung der erfassten Daten durch die Kommunen erfolgt, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 8.:

Wie im Jahr 2013 stehen auch für das Jahr 2014 Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung. Die Landesregierung wird sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers für eine Fortführung der Verkehrssicherheitskampagne "Lächeln rettet Leben" auch über das Jahr 2014 hinaus einsetzen.

Carius  
Minister

Anlagen<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Kommune</b>	<b>Standort 1</b>	<b>Standort 2</b>
1	Gemeinde Bodelwitz	Spielplatz, Haltestelle, kreuzender Radweg	Spielplatz, Haltestelle, Radwanderweg
2	Stadt Zeulenroda-Triebes	Spielplatz, Tiergehege	Schule, Haltestelle
3	Stadt Vacha	Haltestelle, Schwimmbad	Haltestelle, Geschäftsstraße mit linienhaftem Überquerungsbedarf
4	Gemeinde Lichte	Schule, Haltestelle	Kindergarten, Haltestelle
5	Stadt Tambach-Dietharz	Schule	Haltestelle, fehlende Fußgänger-Querungsanlage
6	Stadt Wurzbach	Schule	Schule, Spielplatz, Kindergarten
7	Gemeinde Frankenheim	Schule, Kindergarten	Haltestelle, Querung befindet sich hinter Kurve bei Haltesichtweite <47 m bei zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, unterdimensionierte Gehwegbreite < 2 m)
8	Verwaltungsgemeinschaft (VG) Ranis-Ziegenrück	Schule, Kindergarten, Haltestelle	Kindergarten, Haltestelle
9	Gemeinde Nazza	Schule, Haltestelle	Bibliothek, Gemeindeamt, Heimatstube, Querung befindet sich hinter Kurve und Haltesichtweite <47 m bei zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h
10	Stadt Bad Blankenburg	Schule, Kindergarten, Haltestelle	Haltestelle, Defizite in der Straßenraumgestaltung, fehlende Fußgänger-Querungsanlagen
11	Gemeinde Saaleplatte	Haltestelle mit Defizit in der Straßenraumgestaltung, fehlender Fußgänger-Querung und unterdimensionierter Gehwegbreite	Spielplatz

12	Gemeinde Remptendorf	Schule, Kindergarten, Spielplatz	Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
13	Gemeinde Großschwabhausen	Haltestelle, Ärztehaus, kreuzender Radweg bei Defiziten in der Straßenraumgestaltung	Schule, Spielplatz, Kindergarten
14	Gemeinde Tabarz	Schule, Kindergarten	Haltestelle mit Defiziten in der Straßenraumgestaltung
15	Gemeinde Rohr	Haltestelle mit Defiziten der Straßenraumgestaltung	Haltestelle und Sportplatz mit Defiziten in der Straßenraumgestaltung
16	Gemeinde Drei Gleichen	Kindergarten	Schule
17	Gemeinde Polsterstein	Kindergarten	Spielplatz
18	Stadt Hildburghausen	Schule, Kindergarten	Schule
19	Stadt Treffurt	Pflegeheim, Kindergarten	Schule
20	Stadt Meiningen	Spielplatz, Kindergarten	Haltestelle mit Defiziten in der Straßenraumgestaltung
21	Gemeinde Buchfart	Kreuzender Radweg mit Defiziten in der Straßenraumgestaltung	Kreuzender Radweg mit Defiziten in der Straßenraumgestaltung
22	Gemeinde Wutha-Farnroda	Spielplatz	Kindergarten
23	Stadt Kindelbrück	Schule, Kindergarten, Spielplatz	Sportplatz, Schwimmbad, Geschäftsstraße mit linienhaftem Überquerungsbedarf, kreuzender Radweg
24	Stadt Tanna	Schule, Kindergarten	Haltestelle mit Defiziten in der Straßenraumgestaltung
25	Stadt Sömmerda	Schule	Schule, Kindergarten, Spielplatz, Altenheim
26	Gemeinde Niedertrebra	Kindergarten	Altenheim, Pflegeheim
27	Stadt Ellrich	Haltestelle mit Defiziten in der Straßenraumgestaltung	Haltestelle mit Defiziten in der Straßenraumgestaltung
28	Stadt Berka/Werra	Kindergarten	Schule
29	Gemeinde Neuendorf	Schule, Hort	Kindergarten
30	Stadt Ilmenau	Kindergarten	Grund- und Förderschule
31	Stadt Friedrichroda	Schule, Kindergarten	Schule
32	Stadt Schmöln	Schule, Kindergarten	Schule, Kindergarten
33	Stadt Erfurt	Schule	Schule, Altenheim
34	Gemeinde Mönchenholzhausen	Spielplatz	Wirtschaftsauffahrt mit Defiziten in der

			Straßenraumgestaltung
35	Gemeinde Luisenthal	Kindergarten	Kreuzender Radweg mit Defiziten in der Straßenraumgestaltung
36	Stadt Bad Langensalza	Schule	Schule, Kindergarten
37	Gemeinde Mellingen	Schule	Spielplatz
38	Gemeinde Unterbreizbach	Kindergarten	Kindergarten
39	VG Lindenberg/Eichsfeld	Schule	Kindergarten
40	VG Uder	Schule, Kindergarten	Spielplatz
41	Stadt Arnstadt	Schule, Kindergarten, Pflegeheim	Haltestelle mit Defiziten in der Straßenraumgestaltung
42	Gemeinde Kapellendorf	Spielplatz	Wasserburg Kapellendorf mit Defiziten in der Straßenraumgestaltung
43	Gemeinde Öttersdorf	Schule	Kindergarten
44	VG Milda	Kindergarten	Schule

## Förderkriterien für Dialog-Displays

### 1. Förderzweck

Ziel der Kampagne ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Mit Hilfe von „Dialog-Displays des Lob- und Tadel-Prinzips“<sup>1</sup> (DD) sollen die innerörtlichen Geschwindigkeiten in den Thüringer Kommunen gezielt reduziert werden. Insbesondere im nachgelagerten Straßennetz mit geringerem Verkehrsaufkommen soll die Schutzwirkung vor allem von schwächeren Verkehrsteilnehmer erhöht werden: Kinder, Ältere, Rollstuhlfahrer, Fußgänger und Radfahrer.

Wünschenswert ist hierbei, die Wirksamkeit der DD nach Inbetriebnahme regelmäßig anhand erhobener Daten zu überprüfen. Deshalb ist darauf zu achten, dass die DD über die Geschwindigkeitserfassung hinaus mit einer Schnittstelle zum Auslesen der Daten versehen sind und über eine erforderliche Software verfügen, um die Daten auszuwerten.

### 2. Bewilligungszeitraum

Bewilligungszeitraum ist das Jahr 2014.

### 3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden DD.

### 4. Förderbetrag

DD werden mit einem Festbetrag i.H.v. maximal 2.000 EUR pro Stück gefördert.

### 5. Zuwendungsempfänger/ Art und Umfang der Zuwendung

Zuwendungsberechtigt sind Thüringer Kommunen, denen nicht bereits in 2013 im Rahmen der Kampagne „Lächeln rettet Leben“ eine Zuwendung bewilligt wurde.

Im Bewilligungszeitraum sind maximal förderfähig:

- bei Antragsteller Kommune mit eigener Straßenverkehrsbehörde: 2 DD
- bei Antragsteller sonstige Kommune: 1 DD.

### 6. Zuwendungsvoraussetzungen

Ein Antrag auf Förderung eines DD kann von der Bewilligungsbehörde genehmigt werden, wenn für zwei Standorte jeweils die folgenden zwei Voraussetzungen (A und B) vorliegen:

---

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um Geräte, die dem Fahrzeugführer eine Rückmeldung durch Aufleuchten eines auf das jeweilige Geschwindigkeitsverhalten abgestimmten Motivs oder Schriftzugs geben. Eine Rückmeldung der gefahrenen Geschwindigkeit erfolgt nicht. Da der Begriff „Dialog Display“ nicht geschützt ist, verwenden die Hersteller ggf. unterschiedliche Begriffe.

## A. Grundbedingungen

Alle nachfolgenden Bedingungen müssen vorliegen:

### 1. *Örtlichkeit*

Der Einsatz des DD erfolgt innerorts.

### 2. *Straßenraumgestaltung*

Der Einsatz des DD erfolgt an einer Straße mit nur einem Fahrstreifen pro Richtung.

### 3. *Geschwindigkeit*

Am beantragten Einsatzort gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von unter 50 km/h.

Gilt am beantragten Einsatzort eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, so gilt dies als Grundbedingung, wenn:

- 15 % aller Kraftfahrer überschreiten eine Geschwindigkeit von mindestens 55 km/h (v85) oder
- ein Gefahrzeichen Z 131, Z 133, Z 134 (alt), Z 136, Z 138 angeordnet ist.

### 4. *Unfallsituation*

Der beantragte Einsatzort darf keine Unfallhäufungsstelle sein.

Ist der beantragte Einsatzort eine Unfallhäufungsstelle, so kann dies als Grundbedingung anerkannt werden, wenn alle Vorschläge der zuständigen Unfallkommission bereits berücksichtigt worden sind.

## B. Kriterien

Die zweite Voraussetzung liegt vor, wenn ein „alleinstehendes Kriterium“ gegeben ist oder „Kriterien in Kombination“:

### 2.1 *Alleinstehende Kriterien*

Befindet sich in unmittelbarer Nähe des Einsatzorts eine der nachstehenden Einrichtungen, ist von besonderer Schutzbedürftigkeit schwächerer Verkehrsteilnehmer auszugehen:

- Schule
- Kindergarten
- Spielplatz
- Altenheim
- Pflegeheim
- Werkstatt für behinderte Menschen.

## 2.2 Kriterien in Kombination

Liegt keiner der unter B. 2.1 genannten sensiblen Bereiche vor, so gilt die Voraussetzung B als gegeben, wenn es sich um einen Ort mit hohem Überquerungsbedarf handelt und Defizite in der Straßenraumgestaltung existieren.

### 2.2.1 Ort mit hohem Überquerungsbedarf

- Haltestelle des ÖPNV
- Hochschulcampus
- Schwimmbad
- Sportplatz
- Ärztehaus
- Klinik
- Geschäftsstraße mit linienhaftem Überquerungsbedarf
- kreuzender Radweg.

### 2.2.2 Defizite in der Straßenraumgestaltung

- Querung befindet sich hinter Kuppe oder Kurve
  - Haltesichtweiten < 22 m bei zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h,
  - Haltesichtweiten < 47 m bei zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h)
- fehlende Fußgänger-Querungsanlagen
- mangelhafte Fußgänger-Querungsanlagen:
  - nicht barrierefrei (ohne abgesenkte Bordsteine)
  - verdeckte Sichtfelder (durch parkende Fahrzeuge bzw. Straßenbegleitgrün)
  - fehlende oder ungenügende Beleuchtung
  - überbreiter Straßenquerschnitt (Fahrbahnbreite > 10 m)
  - Fußgängerüberweg ohne Peitschenmast
  - Mittelinsel nur als Markierung vorhanden
- unterdimensionierte Gehwegbreiten (< 2,00 m).

## 7. Zweckbindungsfrist

Die Zweckbindung beträgt zwei Jahre.

Das DD ist während dieses Zeitraums überwiegend an den beiden beantragten Standorten einzusetzen. Die Wirksamkeit soll dabei nach Möglichkeit anhand der erhobenen Daten überprüft werden.

## 8. Verfahren

Bewilligungsbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt (Ref. 520), Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Über die Anträge wird nach der zeitlichen Reihenfolge der Antragstellung entschieden. Für den Zeitpunkt der Antragstellung ist das Posteingangsdatum des vollständigen Antrags bei der Bewilligungsbehörde maßgeblich.

Das nähere Verfahren richtet sich nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO), insbesondere nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK).

Der Antrag ist mit Formblatt der Bewilligungsbehörde einzureichen, siehe Anlage.

Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein Aufkleber mit dem Text "Gefördert mit freundlicher Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr" sowie dem Thüringenwappen übersandt, welcher am Gerät anzubringen ist.